

## Kerncurriculum berufliches Gymnasium Erziehungswissenschaft

### Fach: Erziehungswissenschaft

#### Umsetzungsbeispiel für die Qualifikationsphase (3)

Das nachfolgende Beispiel zeigt eine Möglichkeit der Umsetzung ausgewählter Aspekte des Themenfeldes „Das System öffentlicher Bildung und Erziehung“ (Q3.1) im Unterricht der Qualifikationsphase. Es veranschaulicht exemplarisch, in welcher Weise die Lernenden in der Auseinandersetzung mit einem Themenfeld Kompetenzen erwerben können, die auf das Erreichen ausgewählter Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife am beruflichen Gymnasium zielen (Verknüpfung von Bildungsstandards und Themenfeldern unter einer Schwerpunktsetzung).

Das ausgewählte Beispiel verdeutlicht, inwiefern sich ein Bezugnahmen sowohl auf die fachdidaktischen Grundlagen (Abschnitt 2.2.3, 2.2.4) als auch auf Bildungsstandards und Unterrichtsinhalte (Abschnitt 3.2.1, 3.2.2) im Einzelnen realisieren lässt – je nach unterrichtlichem Zusammenhang und Zuschnitt des Lernarrangements.

<b>Kurshalbjahr:</b>	<b>Q3: Institutionen pädagogischen Handelns (LK)</b>
<b>Themenfeld:</b>	<b>Q3.1 Das System öffentlicher Bildung und Erziehung</b>
<b>Kontext:</b>	<b>Ziele der Institution Schule</b>
<b>Didaktische Funktion:</b>	<b>Vertiefung des Wissens zu den im § 2 des Hessischen Schulgesetzes genannten Bildungs- und Erziehungszielen</b>
<b>Bezug zu den Leitideen:</b>	
– <b>Erziehung und Bildung (L1):</b> Auseinandersetzung mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag gemäß § 2 Hessisches Schulgesetz.	
<b>Problemstellung:</b>	
Die Schule ist eine von der Gesellschaft eingerichtete organisierte Institution, die einen Bildungs- und Erziehungsauftrag für die heranwachsenden Generationen hat. Im Artikel 7 des deutschen Grundgesetzes wird verdeutlicht, dass das Schulwesen unter staatlicher Aufsicht steht. Das Grundgesetz legt darüber hinaus fest, dass die Kulturhoheit eine Aufgabe der Bundesländer darstellt. Die hessische Verfassung vom 01.12.1946 (mit Änderungen) regelt in den Artikel 56-59 die Belange der Schule, welche detaillierte Ausführungen im hessischen Schulgesetz in der Fassung vom 30.06.2017 erfährt. Im § 2 HSchG wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag konkretisiert.	
<b>Überprüfen Sie auf der Grundlage des § 2 HSchG in der Fassung vom 30.06.2017 und Ihren bisherigen Schulerfahrungen, welche Handlungsweisen die Institution Schule wählt, um die in § 2 HSchG genannten Erziehungs- und Bildungsziele zu erreichen.</b>	

**Kompetenzbereiche / Bildungsstandards**

- Kommunizieren und Kooperieren (K1)
- Analysieren und Interpretieren (K2)
- Entwickeln und Modellieren (K3)
- Entscheiden und Begründen (K4)
- Reflektieren und Beurteilen (K5)

**Lernaktivitäten**

Die Lernenden

- entnehmen aus einem Gesetzestext Informationen mit pädagogischem Gehalt (K1),
- nehmen pädagogische Sachverhalte und Handlungen im System Schule differenziert wahr, benennen und beschreiben diese im Hinblick auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag (K2),
- erkennen Zusammenhänge zwischen pädagogischen Handlungsvollzügen und rechtlichen Grundlagen (K2),
- überdenken und erläutern die Zusammenhänge zwischen pädagogischen Interventionen und gesellschaftlichen Auswirkungen (K5).

**Materialien / Literatur / Links:**

- Hobmair, Hermann [Hrsg.] (2013): Pädagogik, 5. Auflage, Köln, Bildungsverlag EINS, S. 310 ff.
- § 2 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 30.06.2017